



**Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt
-untere Flurbereinigungsbehörde-**

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schwaigern (Vorderer Berg)
Landkreis Heilbronn

**Schlussfeststellung
vom 29.09.2026**

Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Schwaigern (Vorderer Berg) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3466) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erheben.

gez. Steidl
stv. Amtsleiter

D.S.